EINGEGANGEN AM 20. APR. 2026

Absender:
Thomas Erzinger
Mülihalde 36
6288 Schongau
E-Mail: uranometria@icloud.com
Tel. 079216 58 10

Geschäftsstelle IDEE SEETAL
Hauptstrasse 25a
6280 Hochdorf

Datum: 16. April 2026

Betreff: Stellungnahme zur öffentlichen Auflage der Teilrevision REP Seetal – Anpassung Speziallandwirtschaftszonen (Bild 12.1) – Verbindliche Massnahmen gegen Lichtverschmutzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 4. April bis 2. Mai 2026 gemäss § 13 PBG nehme ich Stellung zur Teilrevision des Regionalen Entwicklungsplans IDEE SEETAL betreffend Speziallandwirtschaftszonen (SLZ) für bodenunabhängige pflanzliche Produktion.

Ich begrüsse grundsätzlich die Aufhebung des bisherigen Verbots von Speziallandwirtschaftszonen und die Förderung innovativer pflanzlicher Produktion im Seetal. Dies steht im Einklang mit der kantonalen Offensive Spezialkulturen und trägt zur Steigerung der Wertschöpfung sowie zur Entlastung der Tierhaltungsdichte bei.

Kritikpunkt: Fehlende Regelung der Lichtverschmutzung Die Revisionsunterlagen (Änderungstext Bild 12.1 und Planungsbericht) enthalten keine Vorgaben zur Vermeidung zusätzlicher Lichtemissionen. Grössere oder erweiterte Gewächshäuser und Folientunnel, die durch die neuen Speziallandwirtschaftszonen ermöglicht werden, können jedoch durch interne Zusatzbeleuchtung (z. B. LED-Wachstumslicht) oder externe Arbeitsbeleuchtung erhebliche Lichtimmissionen verursachen.

Im sensiblen Seetaler Landschaftsraum – insbesondere im Einflussbereich der BLN-Landschaften Baldegger- und Hallwilersee – würde zusätzliche Lichtverschmutzung folgende negative Auswirkungen haben:

- Störung nachtaktiver Insekten, Fledermäuse, Vögel und Amphibien sowie Beeinträchtigung der ökologischen Vernetzung
- Aufhellung des Nachthimmels und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Mögliche Belästigung von Anwohnern und Erholungssuchenden

Dies widerspricht den Zielen des kantonalen Umweltschutzes und des Regionalen Energie- und Klimaleitbilds.

Konkrete Vorschläge zur Ergänzung der Teilrevision

1. **Ergänzung in Bild 12.1 (Punkt 4 – Landschaftseinfügung):** „Neue Anlagen und Bauten in Speziallandwirtschaftszonen müssen sich – neben der Tageslichtwirkung – auch hinsichtlich nächtlicher Lichtemissionen gut ins Landschaftsbild einordnen. Bei der Planung und Bewilligung von Gewächshäusern, Folientunneln und Beleuchtungsanlagen sind die Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU, 2021) sowie die SIA-Norm 491 ‚Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum' verbindlich anzuwenden. Insbesondere sind vollständige Abschirmung, Zeitschaltungen, Motion-Sensoren, Warmweiss-LEDs mit geringem Blaulichtanteil und eine Beschränkung auf das betriebsnotwendige Minimum vorzusehen."

2. **Zusatz im Planungsbericht:** „Im Planungsbericht ist klar festzuhalten, dass bei der kommunalen Nutzungsplanung sowie bei jeder Baubewilligung für Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen (insbesondere Gewächshäuser und Folientunnel) zwingend ein Beleuchtungskonzept einzureichen ist. Dieses Konzept muss den 7-Punkte-Plan des BAFU (Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, 2021) vollständig umsetzen, namentlich: Notwendigkeit, Intensität, Lichtspektrum, Auswahl und Platzierung der Leuchten, Ausrichtung, Zeitmanagement/Steuerung sowie Abschirmung. Gewächshaus-Innenbeleuchtung ist dabei als potenziell hohe Emissionsquelle einzustufen."

3. **Verweis auf kantonale und bundesrechtliche Grundlagen:** „In Bild 12.1 und im Planungsbericht ist explizit auf folgende Grundlagen zu verweisen:
 - die Zuständigkeit und die Vollzugspraxis der Dienststelle Umwelt und Energie (UWE) des Kantons Luzern bei der Beurteilung von Lichtimmissionen,
 - das Vorsorgeprinzip gemäss Art. 11 Abs. 1 USG (Massnahmen primär an der Quelle zur Begrenzung unnötiger Lichtemissionen) sowie
 - die Möglichkeit von Emissionsbegrenzungen nach Art. 11 Abs. 3 USG, falls die Gesamtbelastung schädlich oder lästig wird."

Diese Ergänzungen sind mit geringem Aufwand in die laufende Revision integrierbar. Sie sorgen für Rechtssicherheit, vermeiden Konflikte bei der Baugenehmigung und fördern die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meiner Stellungnahme und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Th. Erzinger

Thomas Erzinger